



Wer wird gefragt?

Eine repräsentative Anzahl von Pflegefachkräften:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen
- Altenpfleger/-innen
- Auszubildende dieser Berufe

Die Auswahl der Befragten erfolgt anhand wissenschaftlich anerkannter Methoden durch das Umfrageinstitut.

Wann wird gefragt?

Die Unterlagen zur Befragung werden voraussichtlich im ersten Quartal 2018 von einem Umfrageinstitut in den Einrichtungen (Kliniken, Pflegeheime, Schulen usw.) an die Teilnehmenden gegeben.

Weitere Informationen unter:
www.pflegekammer-bw.info

AUFGABEN EINER PFLEGEKAMMER:

Welche Aufgaben eine Kammer übernimmt, ist Sache des Gesetzgebers und der Organe der Kammer. Insbesondere kommen aber folgende Aufgaben in Betracht:

- Berufsständische Vertretung der Pflege
- Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren
- Erlass einer Berufsordnung, Berufsaufsicht
- Erlass von Fort- und Weiterbildungsordnungen
- Empfehlungen zur Gewährleistung hochwertiger Pflege
- Beratung der Mitglieder in ethischen, fachlichen sowie standesrechtlichen Fragen
- Registrierung, Erhebung verschiedener Daten

KEINE AUFGABEN EINER PFLEGEKAMMER:

- Berufsverbände und Gewerkschaften werden durch die Pflegekammer nicht ersetzt
- Führen von Tarifverhandlungen
- Regelungen zu Arbeitsverträgen, Dienstvereinbarungen
- Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen
- Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen vor Ort
- Regelungen zur Altersversorgung
- Regelungen zu Ausbildung und Studium

IMPRESSUM:

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 43 - 70129 Stuttgart
www.sm.baden-wuerttemberg.de

Eine Pflegekammer in Baden-Württemberg?

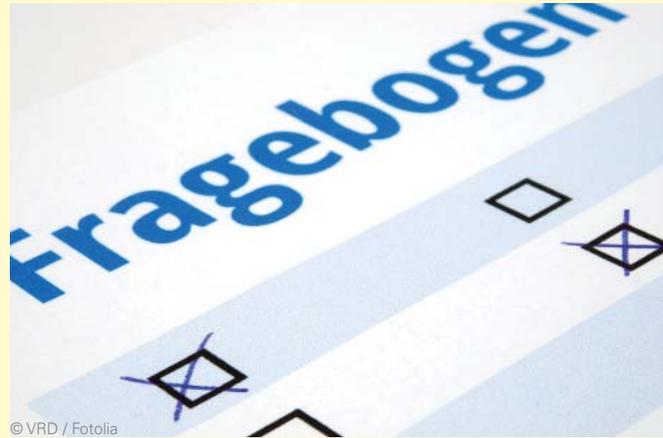


 Sie haben es in der Hand!



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Die Pflegefachkräfte sind gefragt!

Pflegefachkräfte stellen die größte Berufsgruppe im deutschen Gesundheitswesen. Sie tragen mit ihrer Arbeit wesentlich zu einem funktionierenden Gesundheitssystem und einer qualitativ hochwertigen Versorgung der Bevölkerung bei.

Die Gründung einer Pflegekammer wird kontrovers diskutiert. In diesem Flyer finden Sie wichtige Informationen zum Thema Pflegekammer, damit Sie sich ein eigenes Bild machen können.

Nur Sie als Pflegefachkraft können sagen, ob eine Pflegekammer gegründet werden soll. Ein von uns beauftragtes Institut führt daher eine repräsentative Umfrage unter den Pflegefachkräften in Baden-Württemberg durch.

Wichtig ist, dass die Pflegefachkräfte in ihrer Mehrheit hinter einer Pflegekammer stehen.

Was ist eine Pflegekammer?

Pflegekammern sind – so wie z.B. die Ärztekammern – beitragsfinanzierte Körperschaften des öffentlichen Rechts, verwalten sich selbst und unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Pflegekammern vertreten die berufsständischen Interessen der Pflegefachkräfte und können eigene Angelegenheiten sowie einige bisher staatliche Aufgaben eigenverantwortlich regeln.

Pflegekammer und dann?

- Verpflichtende Mitgliedschaft aller in Baden-Württemberg tätigen Pflegefachkräfte
- Meldepflicht, Beitragspflicht
- Pflicht zur Einhaltung der Satzungen und Beschlüsse der Pflegekammer
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder
- Wahlrecht (aktiv und passiv) zu den Organen der Pflegekammer

Wer wird Mitglied in einer Pflegekammer?

Alle in Baden-Württemberg Pflegenden, die die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in besitzen. Darüber hinaus können auch Auszubildende dieser Berufe oder bereits aus dem Berufsleben ausgeschiedene Personen Mitglieder einer Pflegekammer sein.

Wer finanziert eine Pflegekammer?

Die Finanzierung einer Pflegekammer erfolgt über die Beiträge ihrer Mitglieder auf Grundlage der dann zu beschließenden Beitragsatzung.